

3. Festzuschuss-Befunde 6.5 und 6.5.1 – Anpassung der zahntechnischen Regelversorgungsleistungen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit Wirkung zum 01.01.2016 beschlossen, folgende zahntechnische Leistungen in die Regelversorgungsleistungen der Festzuschussbefunde 6.5 und 6.5.1 aufzunehmen:

380 0 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung,
380 5 Einfache gebogene Halte-/ Stützvorrichtung – gebogene Auflage,
381 0 Sonstige gebogene Halte- und/ oder Stützvorrichtung.

Bis zum 31.12.2015 waren die BEL II-Nummern 380 0, 380 5 und 381 0 nicht in den Regelversorgungsleistungen zu den Festzuschussbefunden 6.5 und 6.5.1 enthalten.

Die Änderungen in diesen Befunden haben zum Ziel, eine eindeutige Identifizierung von gebogenen Auflagen in Abgrenzung zu den übrigen "einfachen gebogenen Halte- und Stützvorrichtungen" zu ermöglichen, da den gebogenen Auflagen eine BEMA-Position (98f) zugeordnet ist.

4. ZE-Abrechnungen: Neue Statistik und EDV-Funktionen

Mit "ZAHNARZT – aktuell" 10/2015 hatten wir Sie über die Hintergründe und Notwendigkeiten zur Beteiligung an der Datenerhebung für gleichartige und andersartige ZE-Versorgungen informiert und Ihnen entsprechende erläuternde Anlagen zur Verfügung gestellt.

Wir unterrichten Sie nun über neue EDV-Funktionen, die ab 1/2016 in allen PVS-Systemen vorgesehen sind. Sie beziehen sich auf ZE-Leistungen, die bekanntlich nur hinsichtlich der jeweiligen Festzuschüsse über die KZV abgerechnet werden.

Die den vertragszahnärztlichen Vergütungen und den Berechnungen der Festzuschüsse zugrundeliegenden Punktwerte werden anders als in allen anderen Leistungsbereichen nicht auf Landes-, sondern auf Bundesebene von der KZBV und dem GKV-Spitzenverband vereinbart. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Punktwertverhandlungen benötigt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) aussagekräftige statistische Informationen über das tatsächliche Abrechnungsgeschehen auf Landesebene.

Daher beinhalten alle PVS-Systeme ab dem Jahr 2016 verschiedene neue Funktionen bei der ZE-Abrechnung. Dabei handelt es sich zunächst um eine sogenannte "Transparenzfunktion", die Ihnen die Möglichkeit einräumt, die Daten, die in verschlüsselter Form durch das PVS-System an die KZV übermittelt werden, zuvor nochmals einzusehen und zu überprüfen.

Zum anderen ermöglichen die PVS-Systeme eine freiwillige Teilnahme an einer elektronischen Erhebung gleich- und andersartiger Versorgungsfälle (ZE-Statistikfunktion). Diese von Ihnen freiwillig und in verschlüsselter und **anonymisierter** Form an die KZV übermittelten Daten, sind von dieser nicht entschlüsselbar und werden unmittelbar an die KZBV weitergeleitet, die damit die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der Punktwertverhandlungen für ZE erhält.

Es besteht daher ein besonderes Interesse aller Vertragszahnärzte, der KZBV durch diese Funktion die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, um damit die Grundlagen für eine sachgerechte Weiterentwicklung auch des Punktwertes bei ZE zu gewährleisten.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich, diese neue ZE-Statistikfunktion zu nutzen, was für Sie mit einem minimalen Aufwand verbunden ist, da die Datenverschlüsselung und -übermittlung nach einmaliger Aktivierung der Funktion durch das PVS-System automatisch erfolgt.

Nach den uns vorliegenden Informationen wird allerdings von den PVS-Herstellern für die Nutzung bzw. die Freischaltung der neuen ZE-Statistikfunktion zum Teil ein gesondertes Entgelt verlangt. Vor dem Hintergrund der o. g. standespolitischen Interessenlage hat sich die KZBV zwar dafür eingesetzt, derartige finanzielle Belastungen der Zahnärzteschaft nach Möglichkeit zu vermeiden, ohne aber in die autonome Preisgestaltung der PVS-Hersteller eingreifen zu können.

6. Kieferorthopädie: Übermittlung von Nachanträgen an die KKH

Die KKH hat noch einmal darauf hingewiesen, dass kieferorthopädische Leistungen (einschließlich Material- und Laborleistungen), die ohne Therapieergänzung über die ursprünglich geplanten Leistungen hinausgehen, anzuzeigen sind.

Der Krankenkasse steht es frei, diese zusätzlich beantragten Leistungen innerhalb von vier Wochen begutachten zu lassen. Die KKH bescheidet derartige Nachanträge zukünftig nicht mehr. Das bedeutet, die kieferorthopädische Praxis erhält keine Information der KKH mehr und kann nach Ablauf der vier Wochen davon ausgehen, dass der Nachantrag ohne Begutachtung einvernehmlich zur Kenntnis genommen wurde.

Die KKH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Nachanträge per E-Mail aus datenschutzrechtlichen Gründen kritisch zu betrachten seien und bittet um **postalische Übermittlung der Nachanträge** an folgende Adresse:

KKH Kaufmännische Krankenkasse, 30125 Hannover

7. Vergütung bei Unfallversicherungsträgern ab 01.01.2016

Die Vertragspartner des Abkommens über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten KZBV, DGUV und SVLFG haben für 2016 eine Vergütungsanpassung vereinbart.

Die Gebühr für den **Bericht "Zahnschaden"** gemäß Ziffer 1.1 des Abkommens wird von 18,50 € auf **19,00 €** erhöht. Der **Punktwert für alle zahnärztlichen Leistungen** (ausgenommen die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen) steigt von 1,14 € auf **1,17 €**.

Die neuen Vergütungen sind für zahnärztliche Leistungen, die **ab 01.01.2016** erbracht worden sind, anzusetzen.

Das Gebührenverzeichnis für die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen (Anlage 4 des Abkommens) ist gegenüber 2015 unverändert.

8. Zahnärztliche Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Mit den steigenden Flüchtlingszahlen erreichen uns im Rahmen der Quartalsabrechnung auch überdurchschnittlich viele "24-Stunden-Scheine".

Um eine einwandfreie Zuordnung dieser Scheine zu den jeweiligen Patienten in den einzelnen Praxen gewährleisten zu können, bitten wir Sie dringend, diese **Scheine jeweils mit Ihrem Abrechnungstempel zu kennzeichnen**.

9. Digitale Planungshilfe (DPF) – Update auf Version 2.9.3.

Die KZBV hat die Digitale Planungshilfe zum Festzuschuss-System (DPF) aktualisiert. Das Update auf Version 2.9.3. enthält die ab 01.01.2016 geltenden neuen Festzuschussbeträge sowie einige programmtechnische Korrekturen.

Die Datei zum Download finden Sie auf der Internetseite der KZBV unter:

<http://www.kzbv.de/digitale-planungshilfe-dpf.336.de.html>

Bitte beachten Sie, dass sich die Update-Datei auf Version 2.9.3. nur ausführen lässt, wenn zuvor das Basisprogramm der DPF von der CD-ROM installiert wurde.

Sollte diese Basisversion nicht auf Ihrem Praxis-PC installiert und nicht mehr als CD-ROM in der Praxis vorhanden sein, können Sie ein entsprechendes Exemplar bei der KZV Hamburg anfordern.

Anforderungen bitte unter ☎ 36 147 195 (Herr Grothe) oder
☎ 36 147 175 (Herr Kowalik).

10. Namentliche Praxiskennung am Telefon und auf Briefpapier

In letzter Zeit beobachten wir verstärkt, dass Praxen sich telefonisch und/oder auf dem eigenen Briefpapier mit willkürlichen "Eigen-Bezeichnungen" darstellen, die keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Behandler zulassen.

Eine Identifizierung, um welche Praxis es sich handelt, wird dadurch nicht nur für die KZV, sondern auch für Krankenkassen/Apotheken unnötig erschwert.

Bitte stellen Sie deshalb auf Ihren Praxis-Briefbögen und am Telefon sicher, um welche(n) Praxisinhaber es sich tatsächlich handelt.

12. Vorankündigung zur Notdienst-Anmeldung 2. Halbjahr 2016

Die Notdienstanmeldung für das 2. Halbjahr 2016 wird erstmalig über ein Online-Reservierungsmodul möglich sein. Um die notwendigen Vorarbeiten abzuschließen, benötigen wir noch ein wenig Zeit. Daher wird der Anmeldezeitpunkt (für alle) zum Notdienst auf Anfang April 2016 verlegt.

Weitere Informationen über die Online-Notdienst-Anmeldung erhalten Sie mit unserem **ZAHNARZT – aktuell 2/2016**, das voraussichtlich in der 8. KW erscheinen wird.

13. Aktualisierungen auf der KZV-Website

Seit der letzten Ausgabe von "**ZAHNARZT – aktuell**" wurden folgende Inhalte auf der Website der KZV Hamburg aktualisiert:

Aktualisierter Inhalt:	Auf unserer Internetseite zu finden unter: kzv-hamburg.de ▶ zahnarzt & team ▶ kzv	
Punktwerte 2016	▶ <i>Abrechnung</i> → Abrechnungshilfen und -hinweise	link
Versorgung von Unfallverletzten u. Berufserkrankten	▶ <i>KZV-Handbuch</i> → 3. "Überregionale Vereinbarungen"	link
Verteilungsmaßstab	▶ <i>KZV-Handbuch</i> → 4. "Hamburger Verträge / Vereinb."	link
Einzelpersonen	▶ <i>Gremienverzeichnis</i> → B3 "Gutachter"	link
Bestellformular für Patientenbroschüren	▶ <i>Formulare</i> → Patientenbroschüren Bestellformular	link

14. Mitteilung Ihrer aktuell gültigen Praxis-E-Mail-Adresse

Regelmäßig informieren wir Sie per E-Mail, wenn ein neues Rundschreiben "**ZAHNARZT – aktuell**" oder das neueste BKV vorliegt und herunter geladen werden kann.

Auch bei jedem erfolgreichen Online-Versand Ihrer Abrechnung wird vom Online-Abrechnungsportal eine automatische E-Mail an Sie erzeugt. In all diesen Fällen verwenden wir natürlich die E-Mail-Adresse, die Sie uns bei Ihrer Anmeldung zu Online-Aktivitäten als Ihre offizielle Praxis-E-Mail-Adresse mitgeteilt haben.

Immer wieder kommt es jedoch bei einzelnen Praxen zu einer automatischen Rücksendung der E-Mail wegen Unzustellbarkeit, weil die E-Mail-Adresse, die Sie uns mitgeteilt haben, offenbar ungültig ist, manchmal auch, weil Ihr Mail-Postfach überfüllt ist. In diesen Fällen können wir für Sie wichtige Informationen nicht weitergeben.

Daher bitten wir Sie, uns **Änderungen Ihrer gültigen Praxis-E-Mail-Adresse** stets **umgehend mitzuteilen**.

15. Neue Preise für Päckchen und Briefmarken

Die Deutsche Post und die davon organisatorisch getrennte Paketsparte DHL haben zum 01.01.2016 jeweils einige Preise geändert. Das kann auch für den Postversand Ihrer Praxis Auswirkungen haben. Hier die wichtigsten Änderungen:

- Standard-Briefe (bis 20 g) = Erhöhung von 0,62 € auf **0,70 €.**
- Maxibriefe (bis 1000 g) = Erhöhung von 2,40 € auf **2,60 €.**
- Gebühr für Einschreiben = Erhöhung von 2,15 € auf **2,50 €.**
- Normale Päckchen = bis 1 kg = **4,00 €**, bis 2 kg **4,50 €.**

Weitere Preise finden Sie unter: www.deutschepost.de und www.dhl.de

16. Neue Code-Nummer für den Hausbriefkasten 2016

Ab dem 01.02.2016, 07:30 Uhr gilt eine neue Code-Nummer für unseren Hausbriefkasten, die dann das restliche Jahr über Gültigkeit hat. Als neue Code-Nr. gilt ab 01.02.2016 die vierstellige **aktuelle Jahreszahl.**

17. Info-Faltblatt: Zahnärztliche Betreuung zu Hause

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat gemeinsam mit der Bundezahnärztekammer (BZÄK) und weiteren Kooperationspartnern das Faltblatt "Vorsorge ist unser Anliegen – Zahnärztliche Betreuung zu Hause für Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung" veröffentlicht.

Der Flyer soll insbesondere Pflegebedürftige, Angehörige und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste leicht verständlich über die Möglichkeiten der aufsuchenden zahnmedizinischen Betreuung zu Hause informieren.

Dieses Faltblatt steht auf den Websites von KZBV, BZÄK, BAGFW und bpa zum kostenlosen Download bereit:

www.kzbv.de, www.bzaek.de, www.bagfw.de, www.bpa.de.

Interessierte Zahnarztpraxen können über die Website der KZBV unter

[Service | Printprodukte](#)

kostenlos weitere Exemplare für die Auslage im Wartezimmer bestellen.